

An die
Mitglieder der HSG Freiburg



Internet: www.hsg-freiburg.de

Freiburg im Breisgau, 17. November 2021

Wichtige Mitteilung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder der HSG Freiburg

Der geschäftsführende Vorstand hat wie folgt beschlossen und teilt entsprechend mit:

Die Ordentliche Mitgliederversammlung 2021 findet in diesem Jahr nicht statt. Der Ersatztermin wird innerhalb des 1. Quartals 2022 terminiert und wird das Doppelgeschäftsjahr 2020/2021 umfassen.

Aufgrund der durch das Robert-Koch-Institut empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie der aktuellen behördlichen Anordnung der «Alarmstufe» ergibt sich ein zwingender Grund zur Nichteinberufung der Mitgliederversammlung. Der Verein kommt somit seiner Fürsorge- und Schutzpflicht gegenüber seinen Mitgliedern nach.

Zum Ersatztermin der Mitgliederversammlung wird rechtzeitig über die üblichen Kommunikationskanäle eingeladen.

Umseitig kann eine Vorschau zur Tagesordnung eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie/entnehmt zudem der Beilage die Ausführungen zur geplanten Satzungsänderung Top 8.

Für Rückfragen (am besten per E-Mail s.u.) stehen wir Ihnen/euch gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen – gerade in der aktuellen Situation – einen möglichst entspannten Jahresendspurt und bleiben Sie/bleibt gesund!

gez.

Raynald Thommen
Vorsitzender
vorstand1@hsg-freiburg.de

Julia Söhne
Stellvertretende Vorsitzende
vorstand2@hsg-freiburg.de

Melanie Fanz
Kassenwartin
kasse@hsg-freiburg.de

Vorschau zur Tagesordnung

Top 1	Begrüßung
Top 2	Geschäftsberichte des geschäftsführenden Vorstandes
Top 3	Kassenbericht 2020/2021
Top 4	Bericht der Kassenprüfer
Top 5	Entlastung des Vorstandes 2020/2021
Top 6	Entlastung der Kassenwartin
Top 7	Neuwahlen: <ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzende*r▪ Stellvertretende*r Vorsitzende*r▪ Kassenwart*in▪ Schriftführer*in▪ Sportliche Leitung Damen▪ Sportliche Leitung Herren▪ Jugendleitung▪ Wahl von zwei Kassenprüfer*innen
Top 8	Beschluss zur Satzungsänderung gemäß Anlage
Top 9	Anträge, Verschiedenes

Satzungsgemäß sind Anträge zur Tagesordnung bis spätestens 8 Tage vor Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich z.H. des Vorstandes einzureichen.

Wir machen insbesondere bezüglich der Satzungsänderung darauf aufmerksam, dass Ihre/eure Stimme auch ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung nach §5 Abs. 2 Nr. 2 des Covid-19-Abmilderungsgesetzes an den Vorstand vor der Mitgliederversammlung schriftlich bzw. per E-Mail abgegeben werden kann.

Voraussichtliches Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung:

- 3G-Regelung (ohne Immunisierung mit entsprechender SARS-CoV-2-Testung)
- Kontaktdatenerfassung mittels luca-App oder Formular
- medizinische oder FFP2-Maske ist mit Ausnahme des Aufenthalts am Sitzplatz zu tragen (selbst mitbringen)
- Die Hände sind am Eingang mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

Wir bitten alle Versammlungsteilnehmer*innen sich an das Hygienekonzept zu halten.